

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2027

Geschätzte Kundinnen und Kunden der Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil–Sonnenberg

Verteilnetzbetreiber sind in der Schweiz gesetzlich verpflichtet, gegenüber den Endverbrauchern mit Grundversorgung Tarifänderungen zu begründen. Die Angaben basieren auf den Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), welche die Inhalte dieser Information in einer Weisung an die Elektrizitätsversorger festgelegt hat.

Die Tarife 2027 sind auf www.hefenhofen.ch unter Versorgungswerke publiziert.

Allgemeine Informationen

Die Anpassungen betreffen sowohl die Netz-, Mess- und Energietarife und sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netz-Infrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil–Sonnenberg (folgend EBS genannt) kann die Stromtarife im Jahr 2027 senken. Abhängig vom Verbrauchsverhalten und Tarif bezahlen Kundinnen und Kunden der Grundversorgung in Brüschwil-Sonnenberg im kommenden Jahr etwas weniger als im Vorjahr.

Für das Kundensegment der ElCom-Verbrauchskategorie H4 (4'500 kWh/a) und dem Standard-Produkt Basis 100% erneuerbar sinkt per 1. Januar 2027 der Gesamtpreis der EBS um rund 43 Franken pro Jahr (-3.2%).

Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen, Stromreserve des Bundes und solidarisierte Kosten), Messkosten sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen. Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2027 liegt bei 3.28 Prozent damit erneut leicht tiefer als im Tarifjahr 2026 (3.43 Prozent). Dies führt zu einer Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen. Die Anpassung der WACC-Berechnungsmethodik durch den Bundesrat wirkt sich leicht tarifsenkend aus.

Der Vorlieger EKT stellt sein Verrechnungsmodell per 1. Januar 2027 um. Neu wird das Höchste im gesamten Jahr gemessene Leistungsmaximum verrechnet. Zudem ist die Kostengewichtung bei der Leistung neu 90% anstelle wie bisher 70%. Diese Änderung wird künftige Auswirkungen auf die Tarifgestaltung der EBS haben.

Die Kosten «Systemdienstleistungen durch Swissgrid» (SDL) sinkt von 0.27 Rp/kWh auf 0.19 Rp/kWh. Der «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» (SK) erhöht sich von 0.05 Rp/kWh auf 0.19 Rp/kWh. Mit diesem Betrag werden Netzverstärkungen, sowie die Stahl- und Aluminiumindustrie subventioniert. Die Abgabe für die «Stromreserve des Bundes» (SRS) sinkt von 0.41 Rp/kWh auf 0.17 Rp/kWh.

Der Netzzuschlag und die Gemeindeabgaben bleiben unverändert.

Ein effizienter Betrieb und Unterhalt unserer Elektroanlagen sowie eine nachhaltige Investitionsplanung in die Erneuerung des Netzes, wirken sich positiv auf unsere Versorgungssicherheit aus. Höhere Beschaffungskosten und notwendige, geplante Betriebs- und Unterhaltskosten werden 2027 höher ausfallen.

Seit 2026 müssen gemäss Gesetzgeber die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Dieser wird zusätzlich zum Grundpreis pro Zähler bzw. Messpunkt erhoben. Die Messpreise mussten aufgrund der der Betriebskosten nicht angepasst werden.

Auch im Jahr 2027 kann sich der Kunde mit EBS auf eine einheitliche Vergütung für eingespeisten Solarstrom einigen. Alternativ kann der Kunde, die ab dem Tarifjahr 2027 neue Vergütung für eingespeisten Solarstrom wählen. Diese passt sich noch stärker an den aktuellen Strommarkt an. Diese Vergütung richtet sich grundsätzlich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Spotmarktpreis). Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW bleibt die gesetzlich festgelegte Minimalvergütung bestehen. Liegt der Referenzmarktpreis pro Quartal unter der Minimalvergütung, erhalten Anlagenbetreiber den effektiven Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung und zusätzlich eine Minimalvergütungsprämie – dem Differenzbetrag zwischen dem Referenzmarktpreis bis zur Minimalvergütung.

Tarifanpassung Energie

Die Gesamtkosten für die Gestehungskosten Energie und Mehrwert in Kategorie H4 sowie auch in allen anderen Kategorien der EBS steigen.

- Die Marktpreise sind wieder unter Druck geraten. Die teils tieferen Spotpreise relativieren sich durch den Effekt der strukturierten Beschaffung sowie steigende Kosten für Ausgleichsenergie.
- Die EBS löst einen Teil der aufgelaufenen Unterdeckungen aus den Vorjahren auf. Diese Unterdeckungen führen zu höheren Kosten.
- Der sinkende Absatz und die steigende Menge der Rückspeisung der PV-Anlagen haben einen preissteigernden Einfluss auf das Beschaffungsprofil.
- Die Änderung auf Quartalsgültigkeit der Herkunftsnachweise (HKN) ab 2027 hat Auswirkungen auf den Markt – Schweizer Winter-HKN werden knapper und entsprechend viel teurer. Dies führt auch mit einer angepassten Beschaffungsstrategie zu Mehrkosten beim Stromprodukt 100% Erneuerbar.

	2026	2027	Differenz	In %
Einheitstarif Energie	10.98 Rp/kWh	11.30 Rp/kWh	+0.32 Rp/kWh	+2.9%

Tarifanpassung Netz

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt des Tarifes B (< 50'000 kWh (Haushalt/kl. Gewerbe)) der EBS sinken.

	2026	2027	Differenz	In %
Einheitstarif Netznutzung	11.40 Rp/kWh	10.90 Rp/kWh	-0.50 Rp/kWh	-4.4%
Bereitstellung	12 CHF/Mt.	11 CHF/Mt.	-1 CHF/Mt.	-8.3%
Messkosten	5 CHF/Mt.	5 CHF/Mt.	0	0%
SDL	0.27 Rp/kWh	0.19 Rp/kWh	-0.08 Rp/kWh	-29.6%
Stromreserve	0.41 Rp/kWh	0.17 Rp/kWh	-0.24 Rp/kWh	-58.5%
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp/kWh	0.19 Rp/kWh	0.14 Rp/kWh	+280.0%

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt des Tarifes G (> 50'000 kWh (Gewerbebetrieb)) der EBS sinken.

	2026	2027	Differenz	In %
Einheitstarif Netznutzung	10.10 Rp/kWh	9.60 Rp/kWh	-0.40 Rp/kWh	-5.0%
Bereitstellung	13.50 CHF/Mt.	12.50 CHF/Mt.	-1 CHF/Mt.	-7.4%
Messkosten	8 CHF/Mt.	8 CHF/Mt.	0	0%
SDL	0.27 Rp/kWh	0.19 Rp/kWh	-0.08 Rp/kWh	-29.6%
Stromreserve	0.41 Rp/kWh	0.17 Rp/kWh	-0.24 Rp/kWh	-58.5%
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp/kWh	0.19 Rp/kWh	0.14 Rp/kWh	+280.0%

Tarifanpassung weitere Abgaben

Es erfolgen keine Tarifanpassungen.

	2026	2027	Differenz	In %
Netzzuschlag gemäss Art.35 EnG	2.30 Rp/kWh	2.30 Rp/kWh	0	0%
Abgabe öffentliche Beleuchtung				
≤ 50 MWh	0.45 Rp/kWh	0.45 Rp/kWh	0	0%
> 50 MWh < 500 MWh	0.30 Rp/kWh	0.30 Rp/kWh	0	0%

Tarifanpassung Total

Alles in allem resultiert ein leicht tieferer Gesamtpreis gegenüber dem Vorjahr.

	2026	2027	Differenz	In %
Total Tarif B - Einheitstarif	25.86 Rp/kWh	25.50 Rp/kWh	-0.36 Rp/kWh	-1.4%
Total Tarif G - Einheitstarif	24.41 Rp/kWh	24.05 Rp/kWh	-0.36 Rp/kWh	-1.5%

Die EBS versorgt im Jahr 2027 das ganze Versorgungsgebiet mit dem Standard-Produkt 100 % Schweizer Wasser / Solar EBS. Alle Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom sind erhältlich. Mit der Wahl eines ökologisch hochwertigen Stromprodukts unterstützen Sie die Produktion der erneuerbaren Energien der Region und leisten einen eigenen Beitrag an die Energiezukunft 2050.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Elektrizitätsgenossenschaft Brüschiwil–Sonnenberg, afelber@bluewin.ch, Tel. 071 411 09 81.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hefenhofen.ch - Versorgungswerke

Freundliche Grüsse

Elektrizitätsgenossenschaft Brüschiwil–Sonnenberg